

# Anlage A zur V/0495/2021

<b><u>Kurzüberblick</u></b>
Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 09.12.2020 auf Vorschlag der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW Theodora Bockem-Rohleder als stellvertretendes Mitglied in den Beirat nach dem Landesnaturschutzgesetz entsandt. Frau Bockem-Rohleder ist verstorben. Es ist die Nachfolge zu regeln.

<b><u>Ziele/Teilziele/Zielerreichung</u></b>
Der Verband hat zwei Vorschläge zur Nachfolge von Frau Bockem-Rohleder eingereicht. Mit der Wahl einer Nachfolge durch den Rat ist das Ziel der Nachbesetzung erreicht.

<b><u>Finanzierung</u></b>						
Produktgruppe:	0102	Geschäftsführung für politische Gremien, Städtepartnerschaften				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	x	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	x	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja		Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	x	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja		Nein		

<b><u>Pflichtigkeitsgrad</u></b>					
Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig fre willig

<b><u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u></b>
Gemäß § 12 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz) soll bei der Besetzung von Ausschüssen des Rates auf eine geschlechtsparitätische Besetzung geachtet werden. In wesentlichen Gremien (siehe Vorlage V/0598/2017) müssen Frauen mit einem Mindestanteil von 40 % vertreten sein.